

**"Am leichtesten entkommt man durch die Lücke im Gedächtnis."**

(Stanislaw Jerzy Lec)

[https://www.heidelberg.de/hd/HD/service/11\\_02\\_2022+ehrengabstatus+fuer+ruhestaette+des+frueheren+oberbuergermeisters+neinhaus+aberkannt.html](https://www.heidelberg.de/hd/HD/service/11_02_2022+ehrengabstatus+fuer+ruhestaette+des+frueheren+oberbuergermeisters+neinhaus+aberkannt.html)

  19°C  Kontakt Stadtplan Presse Stadtblatt Suchbegriff(e)

Rathaus Leben Besuchen Lernen & Forschen Arbeiten Entwickeln

Startseite / Presse

↳ **11.02.2022 Ehrengabstatus für Ruhestätte des früheren Oberbürgermeisters Neinhaus aberkannt**

## Ehrengabstatus für Ruhestätte des früheren Oberbürgermeisters Neinhaus aberkannt

Der Heidelberger Gemeinderat hat am 10. Februar 2022 mit großer Mehrheit beschlossen, die letzte Ruhestätte des einstigen Heidelberger Oberbürgermeisters Dr. Carl Neinhaus auf dem Heidelberger Bergfriedhof von der Liste der Ehrengräber der Stadt Heidelberg zu nehmen. Hintergrund ist sein Wirken in der Zeit des Nationalsozialismus. Neinhaus war von 1929 bis 1945 und von 1952 bis 1958 Oberbürgermeister von Heidelberg. Er stand damit der Stadt während dreier politischer Systeme vor, unter anderem auch während der Nazi-Herrschaft (1933 bis 1945).

Der Entscheidung des Gemeinderates vorausgegangen war ein externes wissenschaftliches Gutachten des Historikers Prof. Dr. Frank Engehausen von der Universität Heidelberg zur Person und Amtsführung von Neinhaus in der Zeit des Nationalsozialismus. Die Stadt Heidelberg hatte die Untersuchung im vergangenen Jahr in Auftrag gegeben, um eine sachliche Beurteilungsgrundlage für den weiteren Umgang mit dem Ehrengrab zu erhalten.

Das Gutachten zeichnet das Bild eines Menschen, dessen Handeln durch ausgeprägten Opportunismus bestimmt wurde. Neinhaus sei demnach zwar „kein fanatischer Nationalsozialist [...], aber ein Mann der Anpassung“ und „politischer Opportunist“ gewesen, der „am administrativen Vollzug von NS-Unrecht mitgewirkt“ hat. Dabei zeigte Neinhaus dem Gutachter zufolge eine „rasche und rückhaltlose Anpassung an das nationalsozialistische Regime“, so etwa bei der proaktiven „Diskriminierung einer Bäckerei und einer Apotheke in jüdischem Besitz ohne gesetzliche Grundlagen“ oder bei der Entlassung ideologisch andersdenkender Beschäftigter der Heidelberger Stadtverwaltung. Dieses Handeln ist nach Ansicht der Gemeinderatsmehrheit aus heutiger Sicht nicht mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar.

## 2022: Ehrengabstatus für Ruhestätte des früheren Oberbürgermeisters Neinhaus aberkannt

[https://www.heidelberg.de/hd/HD/service/11\\_02\\_2022+ehrengabstatus+fuer+ruhestaette+des+frueheren+oberbuergermeisters+neinhaus+aberkannt.html](https://www.heidelberg.de/hd/HD/service/11_02_2022+ehrengabstatus+fuer+ruhestaette+des+frueheren+oberbuergermeisters+neinhaus+aberkannt.html)

Erst zehn Jahre nach Veröffentlichung meines Briefes von 2012 an Oberbürgermeister Eckhard Würzner (siehe dazu <http://www.chillingeffects.de/wuerzner.pdf> und <http://www.chillingeffects.de/wuerzner2.pdf>) wurde dem Heidelberger Oberbürgermeister Carl Neinhaus der Ehrengabstatus aberkannt.

**"Sogar ein Glasauge sieht seine eigene Blindheit."**

(Stanislaw Jerzy Lec)

<http://www.chillingeffects.de>